

von Rechtsanwalt **Nicolai Amereller**

Die EU-Verbraucherrechterichtlinie: Serie der IT-Recht Kanzlei

Auf europäischer Ebene wird eine EU-Verbraucherrechterichtlinie verabschiedet, aber was bedeutet das für Händler? In Zukunft wird sich einiges im E-Commerce ändern. Von europäischer Ebene aus werden die einzelnen nationalen Gesetzgeber der EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, die EU-Verbraucherrechterichtlinie in nationales Gesetz umzusetzen. Das Ziel wird eine Vereinheitlichung der Verbraucherrechte in Europa sein. Welche konkreten Änderungen zu erwarten sind, lesen Sie in der aktuellen Serie der IT-Recht Kanzlei.

Gliederung

- A. [Einleitung, Teil 1](#)
- B. [Zielsetzung der EU-Verbraucherrechterichtlinie](#)
- C. [Wichtige Regelungsinhalte der EU-Verbraucherrechterichtlinie](#)
 - I. Betreffend den Vertragsschluss
 - 1. [Buttonlösung, Teil 2](#)
 - 2. [Erstattungspflicht für Extras durch Voreinstellungen, Teil 3](#)
 - 3. [Keine Pflicht zur EU-weiten Belieferung, Information über Beschränkungen, Teil 4](#)
 - 4. [Information über Liefertermin, Teil 5](#)
 - 5. [Bestätigungspflicht bei telefonischem Vertragsschluss, Teil 6](#)
 - II. Betreffend die Vertragsdurchführung
 - 1. [Kosten der Zahlungsart, Teil 7](#)
 - 2. [Verbot von Premium-Hotlines, Teil 8](#)
 - III. Betreffend den Widerruf des Vertrags
 - 1. [Neue Ausnahmen vom Widerrufsrecht, Teil 9](#)
 - 2. [Einheitliche Widerrufsfrist von 14 Tagen + Verfristung bei fehlender / fehlerhafter Belehrung schon nach 12 Monaten, Teil 10](#)
 - 3. [Europäische Musterwiderrufsbelehrung, Teil 11](#)
 - 4. [Neues Musterwiderrufsformular für den Verbraucher / Erklärung des Widerrufs: Nicht mehr rein durch Rücksendung der Ware, Teil 12](#)
 - 5. [Neuregelung der Pflichten im Widerrufsfall: Rücksendefrist, Rückzahlungsfrist und Zurückbehaltungsrecht, Teil 13](#)
 - 6. [Änderungen bezüglich der Tragung der Hinsendekosten, Teil 14](#)
 - 7. [Neuregelung der Tragung der Rücksendekosten, Teil 15](#)
- D. [Fazit](#)

Autor:

RA Nicolai Amereller

Rechtsanwalt